

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

31.12.1842 (No. 358)

Deutsche Bundesstaaten.

Ueber Zollbehandlung. Die Nummer 125 des in Köln erscheinenden „Allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe“ enthält einen Artikel mit der Aufschrift: „Zolldeklaration bei Waarensendungen“, der manches Wahre enthält, in vielfacher Beziehung jedoch der Berichtigung bedarf, da der Verfasser offenbar zu ungenaue Kenntniß des Zollwesens an Tag legt, und überhaupt auch die Sache zu scharf aufgegriffen und die Behandlungsart zu streng barge stellt hat. Wichtig ist allerdings, daß nach den bestehenden Zollgesetzen alle vom Auslande eingehenden Waaren sendungen mit einer Deklaration versehen seyn sollen, welche bei Kollir gemischten Inhalts das Einzelgewicht jeder der darin enthaltenen Waaren angeben muß. Bei dieser Bestimmung sind jedoch so viele Abänderungen eingetreten, daß dieselbe dadurch bedeutend erleichtert ist, ja in sehr vielen Fällen ganz umgangen werden kann. Was die Gespinnste anbelangt, so ist es bei der früheren Bestimmung verblieben: es muß jedes darin vorhandene Material benannt werden. Da hiebei aber von keinem quantitativen Verhältnisse die Rede ist, so fällt dies nicht schwer, indem der Fabrikant, wie der Käufer aus erster Hand das Fabrikat genau kennen kann und muß, und allenfallsige weitere Abnehmer dies eben so leicht erfahren können und sich jedenfalls — wenn sie Versendungen nach Deutschland machen wollen — diese Kenntniß verschaffen müssen. Entgegenhandlungen, die bis jetzt vorgekommen und Straf- oder wenigstens prozessualisches Verfahren zur Folge hatten, fanden ihren Grund deshalb auch weniger in dieser vorausgesetzten Unkenntniß, als vielmehr in reinen Versehen und Unachtsamkeit. Die Entschuldbarkeit dieser letztern glaubhaft herstellen, ist, bei der praesumptio mali hominis, von der die Zollverwaltung immer ausgeht, oft nicht möglich, und eine Strafe kann dann nicht ausbleiben. Es heißt eben hier wie überall im Leben: vigilantius jura. In Bezug auf Manufaktur-, Mode- und Luxusartikel überhaupt, von welchen Referent spricht, und deren ein Kollo oft 10 bis 20 und darüber enthält, sind nun sehr wesentliche Erleichterungen eingetreten. Die Abtheilung V. des Tarifs, in welchem die obige Bestimmung enthalten ist, fügt in Ziff. 5 in einem Nachsatz gleich diejenigen Waaren bei, für welche eine Ausnahme gewährt ist. Sie erlaubt eine Menge von Gegenständen, die sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren gehören, als solche zu deklariren, ohne die Vergütung nach dem höhern Satze zu bedingen, sondern läßt zu, dieselben am Bestimmungsorte nach dem Revisionsbefunde zu versteuern, wenn vor der Deklaration auf spezielle Ermittlung angetragen worden. Zu diesen Ausnahmen gehören:

- Von Post. 3 c. Feine und lackirte Bleiwaaren.
" " 4 b. Feine Büstenbinderwaaren.
" " 5 a. Schminke, englisch Pflaster, Zahntinktur, Dinte, Pastellfarben, Tusch, Siegellack, Farben, Tuschkasten, feine Pinsel, Oblaten und Parfümerie in größerer Umschließung.
" " 6 e. 2. Verginnte und andere ordinäre Schnallen.
" " 6 e. 3. Alle feine Eisenwaaren.
" " 10 b. und c. Glatte, geschliffene, gepreßte Glaswaaren.
" " 10 e. Vergleichen mit unedlem Metall.
" " 12 e. und f. Polirte und feine (eingelegte) Holzwaaren, Horn- und Beinwaaren, Meerschammarbeit, hölzerne Kinderspielwaaren, Holzbronze, Bleistifte, ganz feine Holzflehterarbeit.
" " 14. Optische und chirurgische Instrumente.
" " 19 b. Messing- und Kupferwaaren aller Art.
" " 20. Alle echten kurzen oder Quincailletwaaren, Uhren, Regen- und Sonnenschirme, künstliche Blumen und Federn zum Puz u. s. w.
" " 21 c. and d. Grobe und feine Lederwaaren, feine Summiwaaren.
" " 27 b. Papier, buntes und Briefpapier in kleinen Paketen zu Cruis.
" " 27 d. Papp- und Papierwaaren (cartonnage).
" " 31 c. Feine Seife in Kugeln, Tafeln u. s. w.
" " 33 b. Waaren aus Alabastr, Marmor, unechten Steinen in falscher Fassung, echten Steinen, Korallen, Perlen, ungeschliffen.
" " 35 b. und c. Feine und grobe Strohhäute und Hüte.
" " 38. Fayence und Porzellan, bemalt, bedruckt, vergoldet.
" " 40 c. Feine bohrte Wachswaaren.
" " 42 c. Feine und lackirte Zinkwaaren.
" " 43 b. Feine und lackirte Zinnwaaren und endlich rohe Summiwaaren.

Die sogenannten pariser Industrieartikel bestehen nun durchgängig in Gegen-

ständen, die in eine oder die andere der vorgenannten Kategorien gehören, und man ersieht also, wie leicht es den pariser Versendern gemacht ist, und wie sie mit nur ein wenig Achtsamkeit sich und ihre Adressaten vor jedem Schaden um so eher bewahren können, als es jedem Deklaranten, der sich nicht sicher weiß, überdies gestattet ist, an der Gränze genaue Ermittlung seiner eingeführten Kollir zu verlangen. Eine weitere Erleichterung ist dadurch gegeben, daß man bei Glas, Porzellan, Fayence und Instrumenten nur die Gattungen anzugeben braucht, ohne zugleich gehalten zu seyn, das Einzelgewicht jeder Art beizumerken, eine Begünstigung, die bei diesen zerbrechlichen Gegenständen sehr wesentlich ist. Ganz unrichtig ist aber, was der Einsender weiter behauptet, daß nämlich der Fehler dem Versender zur Last falle. Der Adressat, der jedenfalls seinen Avisbrief in Händen hat, also wissen muß, was er erhalten soll, kann in seiner Eingangsanmeldung die Zollbehörde auf allenfallsige Abweichungen im Voraus aufmerksam machen, und so jede Strafe, die ihn wegen unrechter Deklaration treffen könnte, von sich abwälzen. Denn immer ist der erste Gränzdeklarant für seine Deklaration haftbar (wenn nicht ein weiterer Versender diese Verbindlichkeit freiwillig übernommen) und in der Regel wird immer auf ihn gegriffen. Dieser hat dann seinen Rückgriff auf seinen Expeditur im Auslande, welsch' letzterer sich dann an den ursprünglichen Versender halten kann. Auch gegen den Schaden, der dem Adressaten durch die Beschlagnahme der Waare erwachsen könnte, kann sich dieser wahren, wenn er nämlich für jedwede Strafe sich verbürgt, was bei den bestehenden Handelsrichtungen von keinen nachtheiligen Folgen für ihn seyn kann und auch in der Regel geschieht. Die pariser Fabrikanten und Versender haben sich nun auch so ziemlich in obige Nothwendigkeit gefügt, und bei den großen Keimern für kurze Waaren (in Frankfurt, Leipzig u. s. w.) und den beiden Hauptausmündungen Frankreichs nach Deutschland, Rehl und Saarbrücken, macht dies die geringste Schwierigkeit. Große pariser Handelshäuser haben auch bereits deutsche, im Zollwesen bewanderte Kommiss, die ihre Deklarationen schon in Paris deutsch abfassen, so wie denn auch mehrere deutsche Handelshäuser ihre ständigen Kommiss in Paris haben. Immer kommen jedoch noch Versehen aus Leichtsin, Unkunde und Unachtsamkeit vor; hier läßt sich nur entgegnen, daß, wer mit dem Auslande Geschäfte machen will, suche sich über Tarif- und Zollformalitäten dieses Landes zu unterrichten, und dann bleibt ja noch immer übrig, die Gegenstände genau zu beschreiben, indem man Gleichartiges zusammenfaßt; dann geht man selten irre. Sicherer wäre es freilich, nach dem französischen Systeme, alles an der Gränze genau zu ermitteln (speziell zu revidiren); allein dann wüßte ich die Klagen der Versender und Empfänger über Aufenthalt, Zeitverlust und Beschädigung der Waaren hören. In Frankreich kann man gewisse Gegenstände nur über besonders genannte Zollämter beziehen; es haben ferner nur größere Handelsplätze Zollämter, und zwar, wo sie nicht schon früher durch die Regierung bestellt waren, auf Kosten des betreffenden Handelsstandes. Bei uns ist dies dem Handel viel bequemer gemacht, indem bei der Masse von Hauptzoll- und Steuerämtern und Nebenämtern mit erweiterter Befugniß beinahe überall hin Kollir unerschlossen bezogen, und so in Gegenwart der Adressaten versteuert werden können. Man hat bei dieser Abfertigungsweise dem Handelsstande ein Vertrauen geschenkt, dessen er sich in Frankreich nicht zu erfreuen hat. Wenn also einerseits demselben jeder zulässige Vorschub geleistet und jede Bequemlichkeit gewährt worden, so darf man andererseits von ihm wohl erwarten, daß er sich den bestehenden Verordnungen genau füge. Die Deklaration an der Gränze ist, bei richtigen Frachtbriefen, mit keinem sehr großen Zeitaufwande verbunden, und die Klagen des Berichterstatters erscheinen in dieser Beziehung gewiß sehr unbegründet. Der Handel sucht die schnellsten Wege, und Schnelligkeit ist bei ihm jetzt Lebensprinzip, das ist richtig, und daß demselben, statt Kollirverschluß an der Gränze, Wagenverschluß ohne abzuladen und unter Uebergabe einer oberflächlichen Deklaration lieber wäre, glaubt Jeder gern. Allein das vertrüge sich nicht mit der Sicherheit, und das Zollinteresse wäre hiedurch zu sehr gefährdet. Durch die zollamtliche Abfertigung an der Gränze entsteht allerdings ein Zeitverlust, und zwar ein größerer, als unter Hinblick auf Vorstehendes nöthig wäre. Die Ursache hiezu liegt jedoch nicht in den Deklarationsformalitäten, sondern in den vervielfachten schriftlichen Ausfertigungen, als: doppelte Begleitscheine u. s. w., die viele Zeit erfordern, und die man mit gleicher Sicherheit, nach dem Antrage Badens auf einer früheren Zollkonferenz, leicht hätte vereinfachen können. Unsere Tarife setzen, wie Referent richtig bemerkt, auf dem Gewichte und eine Gewichtsabweichung von 5 Prozenten an der Gränze, oder 2 Prozenten bei den Keimern im Innern erscheinen, nach Lage

Ein amerikanischer Kriminalhandel.

(Schluß.) Wenn es sich ergibt, daß er alle Umstände, auch die kleinsten, auf die scharfsinnigste, kaltblütigste Weise berechnet und überschlagen, und daß er in seinem Blutwerk das größte Geschick, eine seltene Handfertigkeit entwickelt hat, so darf das, sagt er, nicht gegen ihn zeugen, mußte er doch den unglücklichen Vorfall mit dem tiefsten Dunkel bedecken, denn einzelne Umstände, besonders die Anwendung eines Strickes bei seinem Verpackungsgeschäft, der auf vorausgegangene Strangulation schließen lassen konnte, sein zu langes Zögern selbst mit der Anzeige, mußten den Verdacht des Mordes bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit steigern. Umstände kamen zu Tag in dieser Darstellung, zu gräulich und empörend, um wieder erzählt zu werden, und doch, ich kann den nicht verhehlen, daß er den Leichnam, der in die Kiste nicht recht paßte, erst in dieselbe einstaupfen mußte. Hier endigt das erste Stadium dieses unheimlichen Prozesses. Förmlich eingeleitet wurde derselbe erst Monate später, und hier beginnt einer der merkwürdigsten juristischen Kämpfe, den die Kriminalannalen der Vereinigten Staaten aufzuweisen haben. War Brämeditation da? Soll auf Mord oder durch die Umstände zu rechtfertigenden Todtschlag erkannt werden? Wie eine Jury finden, aus Männern zusammengesetzt, die sich noch keine Meinung gebildet in einem Falle wie dieser? Ein unerschöpfliches, zu Exzeptionen jeder Art geeignetes Feld bietet sich der Vertheidigung dar, und wird reichlich von derselben benützt. Und welche Kunst und Gewandtheit wird nicht entwickelt in der Ausbeutung der, wie beinahe immer, in den Leumundseinholungen sich ergebenden Ungewissheiten und Widersprüche! Da ist Adams ein guter, achtbarer Mann gewesen, aber rasch, ungeschüm bis zur Gewaltthätigkeit; ein Opfer derselben ist er gefallen. Hohes Talent, Beredsamkeit und Scharfsinn werden von

der Anklage wie von der Vertheidigung entwickelt; lange schwankt die Waage; die Jury kann beinahe nicht zu der hier nöthigen einstimmigen Entscheidung kommen, endlich fällt sie ihr Erkenntniß. Es lautet: schuldig des Mordes im ersten Grade. Nun beginnt ein neuer Kampf; die Freunde des Verurtheilten entwickeln alle Mittel der Chikane, Aufschub zu erlangen, die öffentliche Meinung, die Golt beinahe durchgängig entgegen ist, zu bearbeiten und umzustimmen. Da von den gesetzlichen höheren Instanzen nicht viel zu erwarten, ist ihr Streben dahin gerichtet, das dem Staatsgouverneur einzureichende Begnadigungsgesuch durch die Stimme des Volkes unterstützen zu lassen. Die ihm feindliche Presse New-Yorks bekämpft Golt selbst in einer Reihe von öffentlichen Briefen auf die bitterste, schneidendste Weise. Diese Journale zu erkaufen, sey er nicht reich genug, es bleibe ihm nichts, als an die Gerechtigkeit seiner Mitbürger zu appelliren. Vergebens! Die Supreme Court und die Court of Errors bestätigen das Urtheil. Der Gouverneur bleibt bei allem Andringen, auch wo es zum Aeußersten greift, die Form der Protestation, beinahe den Ton der Drohung annimmt, unerschütterlich fest. Er erklärt in einem klaren, eindringlichen Schreiben, wie er keine Veranlassung finden könne, von dem ihm zustehenden hohen Privilegium Gebrauch zu machen. Auch die Mittel der Bestechung zur Befreiung Golt wurden, wie es scheint, bei den mit seiner Bewachung beauftragten Beamten versucht, ebenfalls fruchtlos. Der Urtheilspruch, Tod durch den Strang, steht fest; er soll am 20. November im Gefängnißhof vollzogen und Niemand zugelassen werden, als die nöthigen Beamten und die privilegierten Personen, unter diesen die Berichterstatter (reporters) für die Zeitungen. Golt war lange unerschütterlich geblieben; während des Prozesses blieb selbst sein Aussehen unverändert; er sprach gern mit den Advokaten, las mit Interesse die Zeitungen, seine Züge zeigten immer einen lebhaften, bisweilen beinahe munter zu nennenden

der Sache, strafbar. Daß man aber bei Gegenständen, die dem Auslaufen oder schnellem Verderben ausgesetzt sind, nicht billige Rücksicht eintreten lasse, kann nicht zugegeben werden. Im Gegentheil ist den verschiedenen Oberbehörden der Vereinsstaaten die Ermächtigung erteilt, nach Vertrag der betreffenden Zollstellen und Verbeurteilung der Sachlage auch hier die Gesetze der Billigkeit in Anwendung zu bringen. Daß man nun überhaupt das Gewicht als Basis angenommen, und nicht zugleich nach der Qualität der Waare u. s. w. eine Zollskala festgesetzt, darüber können wir uns nur Glück wünschen. Zu wie vielen differirenden Ansichten, zu welchen Variationen gibt dies nicht Anlaß, und welche genaue Kenntniß, welchen Zeitaufwand erfordert eine solche Klassifikation? Da erst hätte der Handelsstand Recht, Klage zu führen. Wir stimmen also ganz jener Antwort bei, die auf die berührten Vorstellungen erfolgte, daß nämlich die Vereinszollgesetzgebung auf vieljähriger Praxis beruhe und sich als bewährt gezeigt habe, und können nur noch im Interesse des Handels und somit der Allgemeinheit wünschen, eine Vereinfachung in den sehr zeitraubenden schriftlichen Ausfertigungen eintreten zu sehen.

Vom Rain, 29. Dez. (Korresp.) Als die so unerwartete, so überraschende Kunde von der Umwälzung erscholl, die in Serbien eine neue Ordnung der Dinge schaffen sollte, drückten wir die Erwartung aus, daß eine solche gewaltthätige Verletzung der Verträge und wohlverordener Rechte, wenn auch zu Stande gekommen unter der Konnoenz und mit Zustimmung der ottomanischen Pforte, nicht den Sieg davon tragen, sondern Sieg dem Rechte, Kraft den Gesetzen bleiben werde. Wir gingen, gestützt auf Versicherungen von zuverlässiger Seite, dabei von der Ueberzeugung aus, daß alle jene Behauptungen und Unterstellungen, die von öffentlichen Blättern, namentlich von der englischen und der französischen Presse ausgebeutet wurden, und welche die serbischen Vorgänge auf Rechnung bald dieser, bald jener Großmacht schrieben, lediglich aus der Luft gegriffene Vermuthungen, theils einem gebäufigen, aufbegehrenden Parteigeist entsprungene Anschuldigungen waren, wie auch nicht minder, daß die Großmächte schwerlich gewillt seyn würden, in der Türkei ein Aenderungs-system aufkommen zu lassen, welches die Ruhe und Stabilität im Oriente zum Nachtheile der allgemeinen Interessen stets gefährden müßte. Der Erfolg hat unsere Erwartung bestätigt, unsere Ueberzeugung gerechtfertigt. Die Großmächte haben von der Pforte die Wiedererhebung des Fürsten Michael auf den der Familie Obrenowitsch durch feierliche Staatsverträge erblich verliehenen Thron Serbiens verlangt. Auffallend ist das systematische Bemühen, welches sich jetzt in einigen Tagesblättern kundgibt, das Verdienst dieses für die Wahrung der europäischen Interessen so wichtigen Schrittes ausschließlich für eine oder die andere der Großmächte zu vindizieren, und namentlich Rußland, wie dies vor Kurzem erst in einer angeblichen pariser Korrespondenz einer hamburgischen Zeitung versucht worden, als diejenige unter den Großmächten zu bezeichnen, welche, nur durch das Beispiel der Uebrigen gedrängt, sich diesem Schritte gleichsam nachträglich angeschlossen hätte. Es ist indessen nach glaubwürdigen Mittheilungen positiv, daß bei dieser Entschliezung, ein legitimes Recht gegenüber einer gewaltthätigen Insurrektion zu schirmen, eigener Antriebs und vollständige Uebereinstimmung unter den Mächten obwalten. Es würde nicht un schwer seyn, die Quelle der mit dieser Angabe widerstreitenden Insinuation nachzuweisen. Es erscheint dies aber als überflüssig, wo Thatsachen vorliegen, die keinem Widerspruche, auch nicht dem leisesten Zweifel Raum geben.

Preußen. Berlin, 27. Dez. Leider hat sich am 23. d. M., Nachmittags, hier wieder eine ähnliche Frevelthat zugetragen, wie wir eine solche erst vor nicht langer Zeit berichteten, wo ein nicht 11 Jahre altes Mädchen in Folge grausamer und unmenschlicher Züchtigung Seitens einer Frauensperson sein Leben endete. Der jetzige, eben so traurige als beklagenswerthe Vorfall ist folgender: Ein Frauenzimmer war mit einem 14 Jahre alten Knaben aus der Stadt nach ihrer Wohnung, vor dem cottbuser Thore gelegen, zurückgekehrt (diese Frau führte nämlich dem Vater des Knaben die Wirthschaft und hatte sonach gewissermaßen die Beaufsichtigung über den letztern). Sie soll angegeben haben, daß der Knabe sich einigen ihrer Anordnungen geradezu widersetzt und trotzig auf seinem Willen bestanden habe. Darüber sey sie ärgerlich geworden, endlich in Wuth gerathen, und so habe sie ihm mit einem Tischmesser, das sie zur Zubereitung einer Speise gerade in der Hand gehabt, einen Stich in den Rücken beigebracht. Dieser wurde jedoch von ihr mit einer, an Grausamkeit gränzenden Festigkeit ausgeführt, so daß der arme Knabe schon nach einigen Stunden an der Verletzung starb. Der später herbeigerufene Arzt fand ihn durch den gehabten Blutverlust und sonst schon so entkräftet, daß seine Rettung nicht mehr möglich war. Die Frau ward sofort dem Gericht übergeben, wo sie der gerechten Strafe für die Schandthat nicht entgehen wird.

Berlin, 22. Dezember. Der König hat einen unserer Architekten beauftragt, in Sanssouci ein durchaus nach altgriechischer Weise eingerichtetes Theater zu bauen, in welchem zur Sommerzeit bei günstiger Witterung altgriechische Tragödien u. s. w. unter freiem Himmel aufgeführt werden sollen. (Mh. Bl.)

Berlin, 25. Dez. Es soll sich jetzt schon herausstellen, daß die diesjährige Steuereinnahme für unsern Staat weit geringer ausfallen werde, als in den früheren Jahren. Als Hauptursache davon betrachtet man den diesjähri-

gen Mißwachs der Kartoffeln, wodurch weniger Branntwein erzeugt werden kann, auf den bei uns eine besonders große Steuer gesetzt ist. — Der Professor Prutz aus Jena lebt seit einigen Tagen hier und verkehrt viel mit Herwegh. (W. Z.)

Köln, 26. Dezember. Es wurde seiner Zeit die abschlägliche Entscheidung unseres Finanzministers auf das Gesuch der hiesigen Segelschiffer mitgetheilt, welches dahin lautete, daß die Regierung der hiesigen Dampfschiffahrtsgesellschaft eine Vermehrung ihrer damaligen Transportmittel nicht gestatten möge. Seit jenes Gesuch nach Berlin abging, hat die gedachte Gesellschaft ihre Transportmittel von 2 auf 3 Dampfschlepper und von 4 auf 6 Baarenschiffe vermehrt. Jetzt aber erfährt man, daß ihr, die kaum in volle Thätigkeit getreten war, schon mit nächstem Frühjahr, falls nicht jetzt noch unvorhergesehene Umstände dazwischen treten, eine Konkurrenz droht, und daß die konkurrirende Gesellschaft ebenfalls hier ihren Sitz haben und von hier aus ihre Unternehmungen betreiben wird. (S. M.)

Bayern. München, 28. Dez. (Korresp.) Auf übermorgen ist die 9te öffentliche Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten anberaumt. Ob der Gesetzentwurf wegen Erbauung eines neuen kön. Pallastes, ob ein anderer Gesetzentwurf in derselben zur Vorlage kommen werde, ist noch nicht bekannt. Gewiß ist dagegen, daß in jedem der verschiedenen Ausschüsse einzelne Arbeiten weit genug vorgerückt sind, um nunmehr häufigere Kammersitzungen zu gestatten. Die Kammer der Reichsräthe versammelt sich schon morgen wieder zu einer Sitzung, der ersten, welcher während dieses Landtages unser Kronprinz beiwohnen wird. — Ihre königl. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Leuchtenberg war in Folge der Anstrengung auf ihrer Rückreise aus Italien einige Tage unwohl, wird aber wohl noch im Verlauf dieser Woche nach Stuttgart abgehen, um dort die Entbindung ihrer Tochter, der Gräfin Wilhelm von Württemberg, abzuwarten. Der Herzog von Leuchtenberg wird erst im Frühjahr und dann gleichzeitig mit seiner Gemahlin auf längere Zeit hierher kommen. — Daß der Graf Jenison-Walworth, unser zeitlicher und schon seit einiger Zeit hier anwesende Gesandter am russischen Hofe, in gleicher Eigenschaft nach Wien kommen werde, behauptet sich vollkommen. Dagegen beruhen Angaben verschiedener Art über seinen Nachfolger in Petersburg, obgleich sie mitunter ganz bestimmt gemacht werden wollen, bis jetzt auf bloßen Vermuthungen.

Freie Städte. Frankfurt, 29. Dez. (Korresp.) Handelsbriefe aus Wien bringen die Nachricht, daß ein Dekret der österreichischen Regierung eine Garantie von 4 Proz. für die Aktien der moländer Eisenbahn auspricht, zugleich aber auch den Inhabern solcher Aktien die Befugniß gibt, diese für 4prozentige Metalliques bei der Regierung umzutauschen. — Die kleinen Violinkünstlerinnen Milanollo geben hier morgen ihr achttes und letztes Konzert. Von hier aus machten sie an Gewinn und Beifall reiche Ausflüge nach Wiesbaden, Mainz und Hanau. Wie es heißt, werden sie sich nun nach Darmstadt, Mannheim und Karlsruhe wenden. Sie werden finden, daß, wie große und enthusiastische Lobspriiche auch unsere Kritiker den Wundermädchen zollten, ihre Sprache noch zu arm war für solche Leistungen.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 27. Dez. Vorgefien verbreitete sich hier das Gerücht, das von seinen Eltern so schändlich mißhandelte Kind, wodurch der bekannte Zuchtpolizeigerichtesfall hervorgerufen wurde (der erst morgen entschieden wird), sey gestorben. Diese Nachricht wurde mit tiefem Schmerze von allen denjenigen aufgenommen, die dem unglücklichen Kinde freundlich zugethan sind, und man darf sagen, daß das die ganze maniger Bevölkerung ist. Das Gerücht beruht auf etwas Wahrem. Einige Verwandte dieses unnatürlichen Vaters verfügten sich nämlich zu der braven Frau, welche jetzt das Kind zu sich genommen hat und Mutterstelle bei ihm vertritt, mit dem Ansuchen, sie möchte das Kind nicht so oft in die Deffentlichkeit bringen, weil bei seinem Anblicke das Publikum immer mehr aufgeregt würde. Als das Kind diese ihm wohl bekannten Personen ansichtig wurde, wurde ihm vor Schrecken unwohl; dasselbe glaubte, sie wollten es wieder in's väterliche Haus bringen. Das Unwohlseyn war aber von keiner Bedeutung, und das merkwürdige Kind, das so viel erduldet, ist jetzt frisch und gesund. Einen Beweis, wie groß die Theilnahme bei der hiesigen Bevölkerung für dieses Kind ist, gibt noch der Umstand, daß ihm am Vorabend des Christfestes von verschiedenen Seiten anonyme Geschenke aller Art zugesandt wurden, einmal, um es aufzuheitern, und dann, um ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß es wohl unnatürliche Eltern, aber um so mehr Freunde und Beschützer habe. Alles ist gespannt auf den morgigen Ausgang in diesem farnosen Prozesse, der jetzt den Gegenstand der Unterhaltung nicht bloß in Mainz, sondern in der ganzen Umgegend bildet. (R. Z.)

Mainz, 29. Dezbr. Gestern wurde das Urtheil gegen den der Mißhandlung seines Kindes angeklagten Kaminsfeger Schwarz verkündigt; er wurde zu einjähriger Korrekthonshausstrafe und zum Verluste seiner bürgerlichen Rechte verurtheilt; seine Frau wurde freigesprochen. Unter Bezug auf die in der Dasfalla über diesen Prozeß jüngst enthaltenen Verhandlungen des großherzogl. Kreisgerichts dahier theilen wir nach der hiesigen Zeitung noch mit, daß auch die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils verordnet ist. Gleichzeitig verfügte das Gericht, daß das Kind der Gewalt des Vaters entzogen und einer

Ausdruck. Nach dem langen Gefängniß, und namentlich in den letzten Tagen, tritt eine große Veränderung ein; er scheint gebeugt und muthlos, er verlangt den bisher auf das Entschiedenste zurückgewiesenen geistlichen Beistand. Seine Unterredungen mit dem Geistlichen seiner Wahl (und es hat sie dieser selbst durch die Zeitungen auf das Genaueste mitgetheilt) sind höchst erbauend. Einer eigentlichen Schuld ist er auch jetzt sich nicht bewußt; er hat getödtet, indem er das eigene Leben vertheidigt, ein ungeheures Schicksal hat ihn überwältigt, er fällt als ein Opfer der grausam sich verirrten öffentlichen Meinung. Zur Fassung ermahnt, auf solche Rückblicke in solchem Moment zu verzichten aufgefordert, auf Unterwerfung, auf höhere Trostgründe angewiesen, beugt er sich weinend. Man hatte lange gefürchtet, er werde, der Vollziehung des Urtheils zuvorkommend, gewaltsam Hand an sich legen — in seiner gegenwärtigen Verfassung ist dies nicht mehr zu befürchten, doch werden scheinbar die gebräuchlichen Vorsichtsmaßregeln beobachtet. Auf seinen bringenden Wunsch wird ihm, wenige Stunden ehe seine Zeit abläuft, seine frühere Maitresse, Caroline Grimshaw (sie hat einen Sohn), angetraut; eine kleine Summe, über die er disponiren konnte, hat er zu ihren Gunsten in einer Sparkasse angelegt. Er hat von dem Bruder und den Freunden in ansehnlicher Fassung und Heiterkeit den letzten Abschied genommen. Es ist 2 Uhr; er hat die Bitte gestellt, daß seine Exekution erst am Schlusse des juristischen Tages, um die vierte Stunde des Nachmittags stattfinden; sie ist gewährt. Er will für seine letzten Vorbereitungen keinen Augenblick verlieren, und hat seine Uhr genau nach der des Gerichts gestellt. Man läßt ihn allein. Das Gefängniß war um diese Zeit von zahlreichem, trotz Wind und Wetter zum Theil schon seit 9 Uhr Morgens versammeltem, durch die lange Böderung immer ungebuldiger werdenden Menschenhaufen umstellt. Im Gefängnißhof befanden sich die Begünstigten, die mit Eintrittskarten versehen worden waren.

Höchste Spannung, bedenkliche Gerüchte, zunehmende Unruhe. Der Augenblick ist gekommen, man betritt seine Zelle. Er ist leblos, auf dem Bette gerade ausgestreckt, ein Messer tief im Herzen. Winde in demselben Augenblick erschallt der Ruf „Feuer“: ein über dem äußerst massiv gebauten Gefängniß errichteter Kuppelturm leichterer Konstruktion steht in hellen Flammen. Unausprechliche Verwirrung. Es scheint unmöglich, an einen Zufall, nicht an eine Konnoenz zu glauben; an hohe Fahrlässigkeit, wo nicht Bestechung. Der Umstand, daß Golt gebeten und erlangt hatte, in seinem gewöhnlichen, und nicht in dem für Verbrecher bestimmten Anzuge gehent zu werden, welcher letztere seine Flucht so gut als unmöglich gemacht hätte, läßt kaum einem Zweifel Raum, daß es auf diese Flucht abgesehen, Alles für sie vorbereitet war, und daß sie in der unausbleiblichen Verwirrung gelangen wäre, hätte das angelegte Feuer einen Augenblick früher aus der Kuppel geschlagen, hätte er sich nicht selbst gerichtet gehabt, als es ausbrach. So starb dieser reuelose, schredlich energische Mann.

Verschiedenes.

Der „Moniteur industriel“ berichtet von einer neuen Probe zwischen einem Dampfschiffe mit der archimedischen Schraube (serew propeller) und einem andern mit den gewöhnlichen Schaufelrädern; sechs Fahrten wurden gemacht; in den vier ersten wurde die archimedische Schraube jedes Mal um einige Minuten besiegt, in den zwei letzten siegte sie, allein das Dampfschiff Widgeon, der Gegner des Archimedes, hatte nur 162 Tonnen Trächtigkeit und 7' 4" im Wasser, während das letztere 237 Tonnen führte und 9' 4" im Wasser ging. Zudem hatte der Widgeon 10 Pferdekraft mehr.

— Kalborg Wis zufolge sind aus Kalborg im vorigen Monat zwei Ladungen Vieh nach Hull und Aberdeen abgegangen, die in resp. 6 und 7 Tagen an Ort und Stelle gelangten. Von dem Resultate dieser Sendungen ist noch nichts bekannt, aber die Unkosten sind so bedeutend, daß sie sich auf 75 Rthlr. für das Paar Hornvieh belaufen.

britten Person zur ferneren Pflege und Erziehung auf Kosten des Vaters, in so weit die Einkünfte des Vermögens des Kindes nicht hinreichen, übergeben werden solle. Die Stiefmutter wurde theils wegen eingetretener Verjährung, theils aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Sowohl dem verurtheilten Vater, als der großherzogl. Staatsbehörde steht das Rechtsmittel der Appellation an den Obergerichtshof offen. (H. J.)

Hannover. Osnabrück, 23. Dez. Der Verkauf der den bekannten vier Magistratsmitgliedern, Stüve, Pagenstecher, Westerkamp und Wagner, wegen der Kosten des eingeholten Rechtsgutachtens abgepfändeten Sachen ist endlich heute vor sich gegangen, aber auf eine Art und Weise, wodurch der beabsichtigte Zweck so vollständig wie möglich vereitelt ist. Punkt zwei Uhr hatte sich das Amt Osnabrück in seinem Geschäftslokale versammelt, um unter seiner Aufsicht und Direktion durch den Obervogt Schwider und zwei Untervögte den Verkauf vollziehen zu lassen. Nachdem sich anscheinend eine große Menge Kaufliebhaber (lauter angesehene Bürger, Karl Breusing und Karl Gosling an der Spitze) eingefunden hatte und die Verkaufsbedingungen vorgelesen worden waren, wurde zuerst ein von dem Senator Wagner in Pfändung gegebenes Stück Tuch aufgesetzt. Es geschah aber von der großen Menge der Anwesenden auch nicht ein Gebot auf die Sache, alles Wartens des Exekutors ungeachtet. Als jedoch das zweite Pfandobjekt des Senators Wagner, ein Rest Tuch von etwa 11 Ellen, ausgetoten wurde, erfolgte von Karl Gosling auf dasselbe sofort ein Gebot von 150 Rthlr., eine Summe, durch welche auf einmal der von dem Senator Wagner zu erlegenden Exekutionsbetrag, einschließlich der Kosten, vollständig gedeckt wurde und auch gedeckt werden sollte. Ebenso wurde von den verschiedenen Exekutionsobjekten, welche die drei übrigen Magistratsmitglieder hergegeben hatten, immer nur je ein Gegenstand verkauft und für die sofort gebotene Summe von 150 Rthlrn. zugeschlagen. Theurer sind noch wohl nie Sachen in einer Exekutionsauktion verkauft worden, als in dieser; und wenn nicht zu befürchten gewesen, daß die gepfändeten Sachen an einen entlegenen, unbekanntem Ort zum Verkauf gesandt würden, so daß die Magistratsmitglieder wirklich ihrer Sachen verlustig geworden wären, so hätte sich sicherlich hier der Fall ereignet, daß die kostbarsten und werthvollsten Sachen keine Käufer gefunden hätten. Freilich ließ sich, als sechs dem Bürgermeister Stüve gehörende silberne Leuchter zum Verkaufe aufgesetzt wurden, ein hiesiger Goldschmied beisehen, ein ernstliches Gebot von 22 WGr. (per Loth Silber) zu thun; versicherte sofort aber: „er habe nicht gewußt, daß die zu verkaufenden Sachen die Magistratspfänder seyen.“ Im Uebrigen ging der ganze Akt, dem Ansuchen des königl. Amtes gemäß, mit vieler Würde und allem Anstande vor sich. Die Kosten der Rechtsgutachten sind der Stadtasse eingelegt, aber nicht aus der Tasche der betreffenden Magistratsmitglieder, sondern aus der Tasche der Bürger. Den Magistratsmitgliedern bleibt die Möglichkeit, den Weg Rechts zu betreten, und sie werden, in konsequenter Fortsetzung ihres bisherigen Verfahrens, nicht unterlassen, sofort die zulässige Entschädigungsflagge anzustellen, deren Schicksal man freilich vorherzusehen. Der Staatsrath wird die Sache nicht als eine Justizsache gelten lassen. (Brem. Ztg.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 23. Dez. Vor wenigen Tagen hat man hier in Erfahrung gebracht, daß falsche preussische Ein-Thaler-Kassenscheine im Umlauf seyen, welche keinen richtigen Wasserstempel haben und oben in der Ecke sämmtlich die Nr. 8632 führen. Ich melde Ihnen dies zur vorläufigen warnenden Bekanntmachung. (N. Augsb. J.)

Frankreich.

Paris. Großes Aufsehen erregte die Verhaftung eines Arztes, Mitglied der medizinischen Fakultät dahier und Offizier der Ehrenlegion, weil er seit längerer Zeit junge Mädchen, von denen auch mehrere in seiner Wohnung gefunden wurden, an sich gelockt und zum Gegenstande eines schmählichen Erwerbs gemacht hatte.

** Paris, 26. Dez. Das „Debats“ erzählt folgenden Fall: Eine Hebamme in dem Orte Paulhan war, wie man glaubte, gestorben, wurde also nach Verfluß von 24 Stunden in den Sarg gelegt, und der Leichenzug bewegte sich dem Begräbnißplatze zu; da hörten die Träger etwas im Sarge sich regen, öffneten ihn erschrocken, und fanden die Frau lebendig, indem sie nur in einem Scheintode gelegen war. Sie wurde nach ihrer Wohnung zurückgebracht, allein die heftige Gemüthsbewegung machte, daß sie wenige Tage darauf wirklich starb. — Die Diamanten der Frau v. Leotaud, welche bei der gerichtlichen Durchsuhung des Hauses des Hrn. Lafarge nach dessen Tode gefunden worden waren, und welche Hr. und Frau v. Leotaud zu einer gleichen Vertheilung unter die Gemeinden Tulle und Brives bestimmt hatten, wurden dem Registrator des Gerichts von Tulle zu dem Zwecke behändigt; nun hat aber der Kurator der Frau Lafarge gegen diese Vertheilung an jene Gemeinden gerichtliche Einsprache auf den Grund erhoben, daß unter den Diamanten sich mehrere, der Frau Lafarge eigenthümlich zugehörige, befänden.

** Paris, 27. Dez. Die Delegirten aus allen den Theilen des Königreichs, in welchen die Runkelzuckerfabrikation betrieben wird, haben jedem der Minister ein Exemplar einer Adresse zugestellt, in welcher es u. A. heißt: „Wir werden uns mit der wiederholten Bemerkung begnügen, daß bei der gegenwärtigen Lage unserer Industrie, welche in das letzte — mit der fortwährenden Existenz derer von uns, die noch nicht bereits zu Grunde gegangen sind, vereinbarliche — Stadium herabgekommen ist, einzig und allein der Status quo der bezüglichen Stellungen des einheimischen und des Kolonialzuckers, wie er durch das Gesetz von 1840 eingeführt, annehmbar ist; allein dieser Status quo muß ein wirklicher und dauerhafter seyn und zwei unerläßliche Verbesserungen erhalten, nämlich eine Erhöhung der Zuckersteuer (Eingangszollzuschlag) auf fremden Zucker und eine entschiedene Erleichterung in dem gegenwärtigen veratorischen Verfahren der Erhebung der Steuern von uns (Runkelzuckerfabrikanten). Geschieht dies nicht, so sind wir vernichtet. Jede Erhöhung in dem Betrage dieser Abgaben kann keinen andern Beweggrund haben, als eine verdeckte Absicht, uns zu zerstören, ohne uns zu entschädigen; es würde eine wirkliche, wenn gleich verhehlte Konfiskation des in unsere Fabriken gesteckten Kapitals seyn. Wenn die vielen in dieser Frage verwickelten streitenden Interessen sich nicht ohne unsern Ruin vereinigen lassen, und wenn Staatsgründe und politische Rücksichten, die wir nicht zu erörtern haben, gebieterisch unsere Unterdrückung erheischen; dann, an unserer Sache verzweifelnd und lieber auf die Fortführung eines hoffnungslosen Kampfes verzichtend, werden wir bereit seyn, unsere Anstalten dem Staatsbesitzen gegen Entschädigung aufzuopfern. . . . Diese Zuckerfrage muß zu einer endlichen Lösung kommen. Fort mit Palliativmitteln, mit halben Maßregeln, welche unsere Leiden nur verlängern können. Sollten die Regierung und die Kammern, jedem Grundsatze der Billigkeit entgegen, sich bestimmen, uns — o h n e u n s z u e n t s c h ä d i g e n

— zu vertilgen, so setzen wir ohne Rückhalt hinzu, daß es minder ungerecht seyn würde, gegen uns eine alsbaldige Gleichstellung der Steuer auszusprechen, was wenigstens das Verdienst einer offenen Achtung haben würde, als zu dem höhnerd mildernden Aushilfsmittel einer fortschreitenden Gleichbringung der Steuer zu greifen, was unter dem trügerischen Vorwand der Berücksichtigung unserer Interessen lediglich nur ein unmoralisches Mittel wäre, und zu fernem unheilbringendem Kostenaufwand und zu neuen Versuchen einer Vollbringung von Unmöglichem aufzuregen, und uns auf diese Weise ohne gerechte Schadvergütung und im langsamen Todeskampfe derselben unvermeidlichen gänzlichen Vernichtung unserer Gewerbsfähigkeit zuführen würde.

Paris, 27. Dezember. (Korresp.) Die Expedition gegen Barcelona kostete 1 1/2 Millionen Franken monatlich, wie das „Journal des Debats“ berichtet. Spanien hat kein Geld, sagen die franz. Blätter, also folgern sie, sind es englische Subsidien, womit der Regent seine Soldaten bezahlte. Mit ihrem Gelde [mit dem wirklich nicht allein, sondern mehr noch mit ihrer Nationalkraft, ihrem beharrlichen Willen und zähem, tüchtigem Volkssinn. Red. d. Karlsru. Ztg.] haben die Engländer selbst Napoleon bezwungen. Separtero liegt nun auch in der goldenen Kette dieser „Schächerer“, räkonniren die französischen Blätter weiter; er hat ihnen die Industrie und den Handel des Landes verkauft. Genehmigen die Cortes die Anleihe von 1 Mill. Pf. St. nicht, wozon ihnen ein englisches Haus einen Theil vorstreckt, so werden sie aufgelöst; demnach hat England seinen Zweck erreicht und zeigt sich im Uebrigen sehr nachgiebig. Noch vor Kurzem wurde Hr. Lesseps in den englischen Journalen als der Mitschuldige der Republikaner in Barcelona gebrandmarkt; es war von Nichts weniger die Rede, als ihn mit Schimpf und Schande über die Gränze zu schicken; hätten die Einwohner von Barcelona nicht gewußt, wohin diese Invektiven zielten, so war sein Leben in Gefahr. Heute kann man im „Morning Chronicle“ lesen, wie Hr. Lesseps rein gewaschen wird, und wie man ganz entrüstet thut über den Frevel, den man an seinem unschuldigen Haupt begangen; es stellt sich zuletzt gar heraus, daß der französische Konsul der Sache der Insurgenten mehr geschadet, als genützt hat. Der ganze Bericht des Hrn. Guiterrez an den Minister des Innern wird umgestoßen. Dem Kommandanten der franz. Seemacht vor Barcelona wird gleiches Lob ertheilt. Demnach wäre der ganze Handel, der so gefährlich ausfiel, beschwichtigt, aber die englischen Blätter werden sich wohl in Zukunft hüten, die französische Tagespresse des Reichthums und der Lüge zu zeihen; so arg hat es kaum je ein pariser Blatt getrieben, wie das „Morning Chronicle“. [Aber die engl. Presse hat, als sie ihr von irrigen Berichten entstandenes Unrecht erkannte, es durch die Nachbringung des wahren Sachverhalts wieder gut zu machen gesucht, und das thut die pariser Presse vom Schlage des „National“ und der „Gazette de France“ nimmer. Red. d. K. Z.] — Wollte man den (freilich oft an Phantasie oder — Erfindungen reichen) Blättern aus dem mittäglichen Frankreich glauben, so wäre die Untersuchungskommission in Barcelona ein wahres Revolutionstribunal, wie unter Fouquier-Tinville. In einem einzigen Tage sind nicht weniger als 152 Individuen gerichtet, und dreizehn davon zum Tode und vierundfiebzig auf die Galeeren geschickt worden. Da aber schon von Anbeginn der Untersuchungen die Zahl der Hingerichteten auf dreizehn angegeben wird, so könnten es wohl immer dieselben seyn: man muß darüber offizielle Berichte abwarten. — Als kürzlich ein Bruch mit England zu befürchten war, schrien die Oppositionsblätter, Frankreich habe keine Station in der Südsee, während man die englische Flagge an allen Seiten darüber wehen sehe: jetzt hat man die Markesasien jenseit; nun aber schreien dieselben Blätter, man wolle die politischen Verbrenner dahin deportiren. Ist es denn ein Wunder, daß die Opposition sich um allen Kredit gebracht hat, daß der Courier français abermals unterlegen ist. Ohne die Estaminets, die Weinhäuser und die Vorzimmer, wo man sich an den Herrlichkeiten des Feuilletons ergötzt (die man pflichtschuldigst in Deutschland für die gebildete Lesewelt übersetzt), würden gar viele andere unterliegen. — Die Berichte über den Prozeß Marcellange kommen mit der Laubepost von Lyon nach Paris. Man sagte heute, Besson sey freigesprochen, doch fand das Gerücht wenig Glauben. Das „Journal des Debats“ hat die Nachricht, er sey zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, was eben so ungläublich klingt: denn mildernde Umstände können hier nicht wohl eintreten. Der letzte Bericht über die Debatten trifft eben ein. Das Urtheil ist noch nicht bekannt.

St Paris, 27. Dez. (Korresp.) Die Sparkasse hat gestern und vorgestern von 3466 Einlegenden, worunter 449 neue, die Summe von 335,956 Fr. erhalten und 698,000 Fr. ausbezahlt. — Bisher hat sich die vom „Constitutionnel“ verbreitete Nachricht von der Flucht der Frau Lafarge nicht bestätigt. — Der König von Sardinien hat dem Hrn. Lesseps, französischem Konsul in Barcelona und Hrn. Gattier, Befehlshaber der dortigen franz. Station, das Heil. Mauritiuskreuz verliehen, um Seine Zufriedenheit über ihr Benehmen gegen die sardinischen Unterthanen und die ihnen geleisteten Dienste bei Gelegenheit der Beschiebung Barcelonas zu bezeugen. — Im Jahre 1841 führte der pariser Handelsstand für die Summe von 138 Mill. Fr. aus, im Jahr 1842 aber nur für 114,599,730 Fr.; demnach eine Verminderung von 17 2/3 Proz. Eine Folge hiervon ist, daß, während in ganz Frankreich die indirekten Steuern 60 Mill. mehr eingetragen haben, die pariser Stadtacise eine halbe Million weniger abgeworfen hat. Was wird, sagt ein Blatt, nun erst das neue Jahr für ein Resultat bringen, wo der Handel nach Deutschland neuen Zollerhöhungen unterliegt? Die Befürchtungen sind nicht ohne Grund, da pariser Artikel und der Wein die Hauptausfuhr Frankreichs bilden. — In Rennes hat der Rektor dieses Jahr die Akademie damit eröffnet, daß er die Nachahmung der deutschen Schule empfahl. — Auf Edgar Quinet's Aufsatz in der „Revue des deux Mondes“, „Leutomanie“ betitelt, ist hier von Niemand besonderes Gewicht gelegt worden. Hr. Michelet, dessen Wort hier weit mächtiger wirkt, als das aller Andern, ist einer von jenen Gelehrten, die das Studium der deutschen Sprache am Dringendsten empfehlen. Es werden jetzt auch immer mehr deutsche Werke übersetzt.

Großbritannien.

London, 24. Dezember. An die Stelle des verstorbenen Lord Hill ist der General Marquis v. Anglesey zum Oberst der königl. Garde zu Pferd (Royal Horse Guards) ernannt worden.

London, 24. Dez. Ein für ministeriell geltendes Blatt sagt: Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Regierung keine Abänderung der Korngesetze vorzuschlagen beabsichtigt, und daß auch seit dem Schlusse der letzten Session kein Minister daran gedacht hat, einen Antrag in diesem Sinne zu stellen. Bei der Spannung im Publikum, die Absichten der Regierung hinsichtlich der Korngesetze kennen zu lernen, ist obige Nachricht von großer Wichtigkeit. — Der „Standard“ hatte unlängst einen reichen Kaufmann in Jersey der Theilnahme am Schleichhandel beschuldigt. Der Kaufmann hat geklagt und das Gericht dem

Herausgeber des Blattes wegen Verläumdung eine Geldstrafe von 200 Pf. Sterl. auferlegt.

London, 24. Dez. Mit Bezug auf einen, nach althergebrachter Form unter dem Namen des (erst einjährigen) Prinzen von Wales ausgefertigten Befehlungsbrief und unter der drohigen Ueberschrift „Früher Anfang (im Regieren)“ bemerkt die „Exeter Gazette“: Sr. königl. Hoh. Albert Eduard Prinz von Wales hat gnädigst geruht, durch königl. Befehlungsbrief vom 1. Dezbr. 1842 den Georg Pearse, von Bradninch in der Grafschaft Devon, Esquire, zu Hochseinem Förster — gamekeeper — für und inner des Schlossguts Bradninch, Bestandtheil des Herzogthums Cornwall, in der Grafschaft Devon, zu ernennen und abzuordnen. — Nach dem heutigen „Standard“ ist — nach den neuesten Nachrichten aus Liverpool — bei dem vorgestrigen Brande dort kein Menschenleben verunglückt, auch der Schaden nicht so groß, als anfänglich angegeben wurde, nämlich nicht 70 — 100,000 Pf. St., sondern ungefähr 45 — 47,000 Pf. St., und zwar vornehmlich in folgenden Artikeln: 7 — 8000 (engl.) Malter Weizen, 1400 Ballen Baumwolle, 50 Fässer Krapp, 100 Fässer Theer und Terpentin, 30 — 40 Tonnen Farbeholz u. s. f.

Preussische Monarchie.

Königsberg, 16. Dez. Die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. Dr. Witt ist so weit gediehen, daß es nur noch der Einreichung seiner Defensionschrift bedarf, um die Akten zum Spruch vorlegen zu lassen. (S. 3.)

Portugal.

Lissabon, 12. Dezember. Es sind die Unterhandlungen mit Rom zu einem glücklichen Ende gediehen. Monsignore Capaccini nimmt ein Schreiben des Patriarchen an, welcher, ohne die Privilegien der Iustianischen Kirche bloßzustellen, die Suprematie des Papstes genügend anerkennt. Das Recht der portugiesischen Krone, vier Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, wird vom Nuntius unbedingt zugestanden, und hinsichtlich der übrigen vier Bischöfe werden, wie wir hören, Donna Maria und der Papst sich in das Ernennungsrecht theilen. In Bezug auf Dispense soll dem päpstlichen Stuhl ein gewisses Einkommen eingeräumt werden, und auf dieser Grundlage wird das Konkordat ohne Verzug zu Stande kommen. — Am letzten Sonnabend wurde der Uebelsproß des Oppositionsblattes „Nacional“ entschieden, welcher dem Abgeordneten und Ministerialrath Silva Cabral, dem Bruder Costa Cabral's, die Urheberchaft jener schändlichen anonymen Schmähchrift gegen Hrn. Diez, den Sekretär des Königs Ferdinand, zugeschrieben. Die Jury sprach den „Nacional“ alsbald frei. Es ist ziemlich erwiesen, daß jenes Pasquill in der Druckerei des ministeriellen Blattes „Correio“ gedruckt wurde. — Die neulichen Ueberschwemmungen auf Madeira haben leider noch schlimmere Verheerungen angerichtet, als die ersten Berichte meldeten. Der ganze Bezirk Fayal, von welchem der Erbe des Herzogs von Palmella seinen Namen schöpft, eine der gesegnetsten Gegenden der Insel, die überall einem Garten gleich und namentlich einen der besten Madeiraweine erzeugte, ist jetzt durch die vom Gebirge niederströmende Fluth in eine Wüste verwandelt. Jahre werden vergehen, bis dieser Bezirk auch nur 10 Pipen Wein wieder liefern wird. Zudem ward in den Kellern von Funchal fast das ganze diesjährige Gewächs zerstört. Mancher Weinhändler verlor 300 bis 400 Pipen des besten Weins. Vieh, Hausgeräthe, Bauernwohnungen und Ackerfeld wurden in das Meer geschwemmt. Man schätzt den Schaden auf eine halbe Million Pf. St. Am 25. Nov. landete daselbst eine portugiesische Kriegsbrigade, welche ein Geschenk der Regierung von 300,000 Thalern für die Beschädigten ankündigte. Zudem sind Subskriptionen im Gang, an denen die Königin Donna Maria sich mit 3000 Thln. theilhaftig hat. (Engl. Bl.)

Spanien.

St. Paris, 27. Dez. (Korresp.) Espartero hat vor seiner Abreise von Sarria 400,000 Reales für die Truppen empfangen, und es werden aus Madrid noch 3 Mill. [also nicht, wie pariser Blätter fälschlich, von den Engländern u. Red. d. Karlsruh. Z.] zur Entrichtung eines Monatsoldes erwartet. Die Zitadelle, das Fort Atarazanas und die Feste Montjuich werden verproviantirt. — Zwei Flügeladjutanten und der Leibarzt des Regenten sind in das Kriegshospital von Barcelona gekommen, um sich nach dem Befinden der Verwundeten zu erkundigen. Ein jeder Gemeiner erhielt durch sie 2 Pfaster, ein Feldwebel 3 und der Offizier eine entsprechende ansehnliche Vergütung. — Trotz dem Besatzungsstand und den Hinrichtungen besucht das barcelonae Publikum eine schon einige Zeit in Barcelona anwesende Kunststereographengesellschaft. — Nach dem „Phare des Pyrenées“ wird es der spanischen Regierung nicht leicht werden, die 12 Millionen Reales Kriegssteuer in Barcelona einzutreiben, denn die reichen Kapitalisten haben die Flucht ergriffen, bloß Möbel von geringem Werthe

zurücklassend, und die Mehrheit der Steuerpflichtigen scheint entschlossen, sich eher in's Gefängniß führen und ihre Besitzthümer veräußern zu lassen, als zu bezahlen. Bei einer Veräußerung aber wird gewiß Niemand sich einstellen, wie dies leztlich in Mataro der Fall war, wo die Einwohner sich geweigert hatten, die der Geistlichkeit gebührenden Steuern zu entrichten und deshalb gepfändet worden waren. — Nach dem „Journal des Debats“ sind bloß 25 bis 30,000 Truppen nach Barcelona beordert worden; wenn man von 40,000 Mann gesprochen, so sey das eine große Uebertreibung. Ein span. Bataillon sey nicht stärker als 350 Mann, und mit Ausnahme einiger bevorzugter Regimenter, welche dem Regenten als kön. Gardebienten, sey keines auf wirklichem Kriegsfuße. Diese Armee koste schon 1,500,000 Fr. monatlich. Espartero habe einstmals einem jeden Offizier 25 Fr. und jedem Soldaten 5 Fr. verabreichen lassen; der gewöhnliche Sold sey aber noch um 2 bis 3 Monate im Rückstande. — Der spanische Konsul zu Perpignan ist ermächtigt worden, den ausgewanderten Spaniern Pässe zu verabsorgen, um nach Barcelona zurückzukehren; sie müssen sich aber gleich nach ihrer Ankunft vor der Kriegsbehörde stellen. Der Brigadier Chacon, einer der ersten Flüchtlinge, wird dies nun benutzen und mit seinen 6 Söhnen, sämtliche ebenfalls Militärs, nach Spanien zurückkehren.

Baden.

Mannheim, 29. Dez. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung mußte nach der abgelaufenen Frist von sechs Jahren eine neue Wahl für den ersten Bürgermeister unserer Stadt vorgenommen werden. Zu dieser Wahl war Tagfahrt auf heute von der großh. Stadtdirektion anberaumt, welche auch heute Vormittag vollzogen wurde. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt 242, von diesen wurden Stimmen abgegeben 205. Bei dem eröffneten Skrutinium ergab sich folgendes Resultat: Der bisherige erste Bürgermeister, Herr Jolly, erhielt 156 Stimmen und folglich ist er in seinem bisher bekleideten Amte bestätigt. (M. Z.)

*3 Baden, 29. Dez. (Korresp.) Seit gestern hört man mit Bestimmtheit, die Gräfin Reichenbach habe ihr Haus an Anselm v. Rothschild in Frankfurt verkauft. Es scheint mithin sicher, daß der Kurfürst von Hessen nicht mehr darauf rechnet, längere Zeit in Baden zu verweilen, und das ist ein wahrer Verlust für unsern Kurort, da die Haushaltung Sr. königl. Hoheit jährlich ein Paar hunderttausend Gulden hier in Umlauf setzte, und von dem Ueberfluß der Brosamen viele für die Armen abfielen, welche letztere namentlich das Scheiden der jungen Gräfin Luise Reichenbach beklagen. Wenn jedoch der Wunsch, so nützliche Gäste länger in unserer Mitte weilen zu sehen, einen oder den andern zu dem Antrag hinreißt, die Gemeinde möge irgend ein veraltetes Gesetz vorschreiben, um sich dem Kauf zu widersetzen, können wir nicht umhin, auf das Unpassende eines solchen Schrittes hinzuweisen, indem das Vorrecht der Stadt Baden: nur Christen unter die Zahl ihrer Bürger aufzunehmen, sich lediglich auf die eigentliche Bürgerannahme bezieht, den Erwerb eines Hauses aber schwerlich ausschließt. Zudem würde die Nichtgewährung des Kaufes den Kurfürsten von Hessen nicht bewegen können, nach Baden zurückzukehren, und sein Hotel ist wahrlich besser in den Händen einer reichen, mit großem Aufwand lebenden Familie, als in denen eines Spekulanten, der sich etwa bewegen läßt, die fürstliche Wohnung in ein Wirthshaus zu verwandeln, denn an Gasthöfen fühlen wir keinen Mangel, so wenig, als Ueberfluß an reichen Familien, welche eigene Häuser hier bewohnend, den Wohlstand in mehr als einer Hinsicht fördern, und die böswillig vor den Kopf stoßen zu wollen nicht ganz klug scheint, auch wenn es nicht allen Regeln der Wohlauständigkeit schnurstracks entgegen liefe.

* Bretten, 28. Dez. (Korresp.) Am 26. d. M., Nachts gegen 10 Uhr, wurde der ledige, 24 Jahre alte Friedrich Mai von Gochsheim auf der Straße mitten im Orte bei der Kirche todt aufgefunden. Der Leichnam hatte eine bedeutende Kopf- und drei Stichwunden im Genick, welche den alsbaldigen Tod zur Folge haben mußten. Soldat Gottlieb Winai von Gochsheim, welcher in Begleitung des Mai gewesen, hatte auf dem Kopf, Rücken und linken Beine zehn bedeutende, aber nicht lebensgefährliche Stichwunden erhalten und war, vom Blutverlust erschöpft, gleichfalls niedergesunken. Er gab an, daß sie von mehreren Burischen überfallen worden seyen, die er aber nicht kenne. In der Nähe des Ermordeten fand man eine mit Blut besetzte Schildkappe und ein Zulegmeser am Boden; die Kappe wurde erkannt und in Folge dessen von Seite des Bürgermeisters sogleich mehrere Hausdurchsuchungen vorgenommen, welche auf starke Blutspuren an den Kleidern von vier hiesigen Burischen führten, die sofort verhaftet und in das hiesige Amtgefängniß eingeliefert wurden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Table with 4 columns: Date (Dezember 29. 30.), Time (Abends 9 Uhr, Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr), and various weather/temperature readings.

Großherzogliches Hoftheater Sonntag, den 1. Januar 1843: Oberon, König der Eisen, komische Oper in 3 Aufzügen, von R. v. Weber.

Der Text der Gefänge ist bei Hofbuchhändler G. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

Todesanzeige [E.249 1] Karlsruhe. Heute Nachmittag gegen halb 3 Uhr entschlief sanft an den Folgen der Brustentzündung unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Hofgärtner Hamel Wittwe, Christiane, geborne Hartweg, im 62. Lebensjahre. Karlsruhe, den 29. Dez. 1842.

Die Hinterbliebenen. [E.264.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es befand sich in der Karlsruher Zeitung Nr. 354, vom 27. Dez., eine Erklärung gegen den hiesigen Tuchhändler Adolf Hirsch, die nach ihrer ganzen Fassung nicht Anderes beabsichtigen kann, als diesen Mann dem Publikum gegenüber in ein nicht sehr günstiges Licht zu setzen. Dieser — keineswegs sehr christlichen — Expektoration stellen wir eine 25jährige Erfahrung gegenüber, und versichern auf's Feiertlichste, daß wir während der angegebenen Zeit häufige Gelegenheit hatten, den Hrn. Adolf Hirsch, sowohl früher

in fremdem, als auch seit mehreren Jahren in seinem eigenen Geschäfte, unter allen Verhältnissen nicht nur als einen freundlichen und zuvorkommenden, sondern auch als einen durchaus reellen und zuverlässigen Mann kennen zu lernen. Diese Erklärung ist nicht getupft; der Name des Einsenders kann geeignetenfalls erfahren werden.

[E.244.2] Karlsruhe. (Museum.) Auf Einladung der Museumskommission wird Herr G. F. Sutter, Missionar aus Ostindien, einige Vorlesungen über den religiösen und sittlichen Zustand Ostindiens im kleinen Saale des Museums halten, wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Die erste Vorlesung findet Montag, den 2. Januar 1843, Abends von 5 bis 6 Uhr, statt. Karlsruhe, den 28. Dez. 1842.

Die Museumskommission. [E.258.1] Karlsruhe. Eintracht. Erste Abtheilung. Sonntag, den 8. Januar 1843, Vormittags 11 1/2 Uhr, wird, dem §. 72 der Statuten gemäß, eine Generalversammlung statt finden, wozu die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft hiermit eingeladen werden. Die Gegenstände der Beratung sind im Konversationszimmer angeschlagen, woselbst auch eine Subskriptionsliste zu dem darauf folgenden Mittagsessen aufliegt. Karlsruhe, den 27. Dez. 1842. Das Komitee.

Staatspapiere. Paris, 28. Dez. 3proz. konj. 79. 50. 4proz. konj. —. —. 5prozent. konj. 120. 50. Bankaktien 3305. —. Kanalaktien 1252. 50. St. Germaineseisenbahnaktien 840. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 308. 25. linkes Ufer 115. —. Orleanser Eisenbahnaktien 627. 50. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 203. 75. Big. 5proz. Anleihe 103 1/2 römische do. 104. Span. Akt. 24. Raff. 3 1/2. Reap. 106. 75. London, 28. Dez., 4 U. Nachm. Konj. 94 1/2. Span. Bonds.

aktiv 24 1/2, passiv —, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5vrs. 40. 3proz. 23 1/2. Belg. —. Holl. 5vrs. Ant. 100 1/2. 2 1/2. vrs. 52 1/2. Dan. —. Russ. —. Neue holl. Ant. —. Madrid, den 20. Dez. 3proz. 21 1/2. 1 Monate dato, 3proz. 26 1/2. 2 Monate Zeit.

Table with 4 columns: Location (Frankfurt, 29. Dezember), Item (Metalliquesobligationen, Bankaktien, etc.), Price (Pr.), Paper (Papier), and Value (Weld.).

Table with 4 columns: Location (Gold, Silber, etc.), Item (Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.), Price (fl. fr.), Paper (Papier), and Value (fl. fr.).